Rohrsystem der Zerstörung städt. Gasrohrleitungen durch elektrischen Strom vor und beantragt, d. M. die Verwaltungs-Direction zu ermächtigen, bei Wahrnehmungen von Zerstörungen städt. Gasrohrleitungen in Folge elektrolytischer Vorgänge in jedem einzelnen Falle den Antrag zur Veranlassung beim zuständigen Gerichte einbringen zu lassen. (Angenommen.)

St. R. Jamola legt die Schlussrechnung über den Bau der Doppelvolksschule II. Mittelbachstraße 6 vor, wonach sich die Kosten dieses Baues mit 499.595 K 92 h. beziffern. (Wird zur Kenntnis genommen.)

St. R. Dr. Wähner beantragt dem Projecte der Bau- und Betriebsgesellschaft für die Umwandlung eines Stallgebäudes in der Remise in der Kreuzgasse im XVIII. Bezirke zu einer Wagenhalle für Motorwagen unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

Dem Projecte derselben Gesellschaft für eine stadtseitige Gleisverbindung aus der Karolinengasse in die Haugasse und für eine Verbindungscurve im Doppelgleise der Belvederegasse bei der Einmündung der Alleegasse wird nicht zugestimmt, weil dasselbe für eine ordnungsmäßige Durchführung directer Motorzüge von und auf die Linie Margarethenplatz-Haugasse nicht zweckentsprechend erscheint.

Es wird ferner genehmigend zur Kenntnis genommen, dass, während des Baues des Entlastungscanals für den Favoritner Sammelcanal in der Quellengasse zwischen Himbergerstraße und Keplerplatz der Straßenbahnverkehr in der ~~Quel~~ Quellengasse eingestellt wird und für die Dauer dieser Verkehrseinstellung die mit Beiwagen versehenen durchgehenden Motorzüge der Gürtellinie Prater-Favoriten nur von bezw. bis zum Betriebsbahnhofe Favoriten in der Gudrunsgasse verkehren, wogegen die Pendelzüge der Gürtellinie Wien-zeilerstraße-Favoriten über den Keplerplatz und die Himbergerstraße bis zum alten Landgut dirigirt, und die Motorzüge der Route Kärntnerstraße-altes Landgut abwechselnd über die Himbergerstraße zum alten Landgut, bezw. über den Keplerplatz und die Gudrunstraße zum Betriebsbahnhofe Favoriten in Verkehr gesetzt werden.

Weiters beantragt derselbe Stadtrath die Zustimmung dazu zu ertheilen, dass auf der städt. Straßenbahnlinie Gersthoferstraße-Pötzleinsdorferstraße in der Strecke von Gersthoferstraße Nr. 100 bis zur [illegible] Schafberggasse Rohrmaste mit niedrigen Querstäben zur Verwendung gelangen. (Angenommen.)

11/XX 12/X

157.

Wiener Rathaus Correspondenz
Herausgeber und verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl, VIII., Blindengasse 35.
12. Jahrg. Wien, Freitag 11. October 1901, Nr. 235.

Bauaufsichtsdienst. In der gestrigen Stadtrathssitzung legte St. R. Zatzka den Entwurf eines Statutes und einer Instruction für die zu bestellenden Bauaufsichtsorgane zur Überwachung von Privatbauten vor. Dem vom Stadtrathe genehmigten Entwurfe ist nachstehendes zu entnehmen:

Zur Mithilfe bei der nach der Wiener Bauordnung durch die technischen Organe der Gemeinde zu besorgenden Aufsicht über Privatbauten werden vom Wiener Stadtrathe „Bauaufsichtsräthe“ aus dem Stande der Wiener Baumeister, und zwar für je zwei Wiener Gemeindebezirke ein Bauaufsichtsrath auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Die Bestellung erfolgt nach Einholung eines von der Genossenschaft der Baumeister und dem Vereine der Baumeister Niederösterreichs alljährlich zu erstattenden Vorschlages. Für je zwei Wiener Gemeindebezirke sind zwei Aufsichtsräthe in Vorschlag zu bringen. Der Wiener Stadtrath ist jedoch weder an die Personen der Vorgeschlagenen, noch an die Bezirke, für welche dieselben in Vorschlag gebracht wurden, gebunden. Nur Baumeister können als Aufsichtsräthe bestellt werden und sollen dieselben, wenn möglich, im Ruhestande sich befinden. Dieselben dürfen in keinem dem Aufsichtsdienste abträglichen Abhängigkeitsverhältnisse stehen und müssen sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden. Sobald einer der vorbezeichneten Hinderungsgründe nachträglich eintritt, ist der Bauaufsichtsrath vom Bürgermeister seiner Function zu entheben. Der Bürgermeister ist jedoch auch ohne Angabe von Gründen berechtigt, jederzeit die Enthebung eines Bauaufsichtsrathes zu verfügen. Die Stelle eines Bauaufsichtsrathes ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich versehen. Der Bauaufsichtsrath übt den Aufsichtsdienst im öffentlichen Interesse und darf Aufträge oder Instructionen, welche ihm von anderer Seite, als von den competenten Gemeindeorganen zukommen, nicht entgegennehmen. Bei Bauten, welche entweder für ihn selbst ausgeführt werden, oder bei welchen der Bauherr oder Bauführer in gerader Linie, oder in der Seitenlinie bis zum 2. Grade mit ihm verwandt oder verschwägert ist, hat sich der Bauaufsichtsrath des Aufsichtsdienstes zu entschlagen. Der Bauaufsichtsrath ist jederzeit berechtigt, den ihm übertragenen Bauaufsichtsdienst zurückzulegen. Wenn aus irgend einem Grunde während der Bestellungsdauer ein Bauaufsichtsrath ausscheidet, so ist zur Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle für den Rest des Jahres ein Vorschlag der Baumeistergenossenschaft, beziehungsweise des Vereines der Baumeister Niederösterreichs nicht erforderlich. Die Bauaufsichtsräthe haben vor Antritt ihres Dienstes einen Eid in die Hände des Bürgermeisters oder des von ihm bezeichneten Stellvertreters zu leisten. Die Bauaufsichtsräthe gehören bei Ausübung des ihnen übertragenen Aufsichtsdienstes zu den technischen Organen der Gemeinde und genießen als solche den gesetzlichen Schutz. Im Falle einer Behinderung des Aufsichtsdienstes sind die Bauaufsichtsräthe, wie die anderen technischen Organe der Gemeinde berechtigt, die angemessene Unterstützung durch die k. k. Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen. Dieselben erhalten über die erfolgte Bestellung und Eidesleistung eine schriftliche Verständigung und die für städt. Amtsorgane eingeführte Legitimation. Ein Verzeichnis der bestellten Bauaufsichtsräthe wird der Genossenschaft und dem Vereine der Baumeister Niederösterreichs zur Verständigung der Mitglieder unter Hinweis auf den öffentlichen Charakter und die Befugnisse der Bauaufsichtsräthe sofort nach der Bestellung mitgetheilt. Die Bauaufsichtsräthe werden von der Ausfertigung eines Bauconsenses für Privatbauten, nach Maßgabe der ihnen zugewiesenen Bezirke amtlich verständigt, und erhalten unentgeltlich das Amtsblatt der Stadt Wien, in welchem die eingelangten Bauanzeigen enthalten sind; sie üben die Aufsicht über diese Privatbauten in der Richtung aus, dass der Bau nur durch hiezu berechtigte Personen ausgeführt wird, und dass bei der Ausführung keine die Sicherheit des Bauobjectes, der Arbeiter oder der Umgebung gefährdenden Mängel vorkommen. Werden die Bauten nicht thatsächlich von den auf den Bauplänen angegebenen berechtigten Bauführern ausgeführt, sondern wird die Bauführung Unberechtigten überlassen, oder werden Mängel am Baue wahrgenommen, welche nach Ansicht des Bauaufsichtsrathes die Sicherheit bedrohen könnten, so hat derselbe dies sofort dem Stadtbauamte, bezw. der

12. Jahrg. Wien, Samstag, 12. Octbr. 1901. Nr. 236

die elektrische Beleuchtung im Rathhause. Das Rathhausamt legt heute seinen 15. Bericht über die Beleuchtung und Ventilation der Räumlichkeiten im Rathhause während des 16. Betriebsjahres der elektrischen Anlage vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 vor. Der Bericht behandelt zunächst die Gasbeleuchtung. Die Lampen des Betriebsjahres betrug der Gasflammenstand 1590 Stück, zu Ende desselben 1399 Stück, somit demnach ein Abfall um 191 Stück zu verzeichnen. Der Gasverbrauch betrug 119.593 m³ gegen 150.099 m³ im Vorjahre, somit lässt sich ein Minderverbrauch von 20·3% feststellen, der in der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in einzelnen Räumen des Rathhauses seine Begründung findet. Der oben angeführte Gasverbrauch entspricht bei Annahme eines 5% igen Verlustes einer entnommenen Gasmenge von 116.005 m³ Gas, die Kosten des eigentlichen Gasverbrauches betragen 18.822·88 K gegen 26.398·76 K des Vorjahres, somit einer Abnahme von 28·7% gleichkommt. Rauch den einzelnen Stellen sich die Gaskosten für 1 m³ im Laufe verbrauchtes Gas auf 16·23 h gegen 18·13 h im Vorjahre. Die Abnahme der Gaskosten für 1 m³ im Laufe verbrauchten Gases führt darin ihre Erklärung, dass im verflossenen 15. Betriebsjahre 1 m³ Gas bis 4. Dezember also durch mehr als 5 Monate noch mit 19 h weniger 4% Rabatt bezahlt werden mussten und erst für diese Zeit das Gas mit den städt. Gaswerken für die Beleuchtung sämmtlicher Gebäude um den Preis von 12 h per m³ abgegeben wird. —

Im gleichen Schritt der Ausgaben wurden zunächst die Investitionsbeträge für die elektrische Beleuchtung aufgezählt. Bei Laufe der elektrischen Beleuchtung belaufen sich die Anlagekosten des Oberhauses auf 589.793·72 K, die Hausinstallation auf 396.062·27 K und der Beleuchtungskörper auf 207.209·02 K. —

Die Leistungsfähigkeit des Oberhauses stellt sich folgendermassen dar: die Kraftmaschinenanlage entfällt 6 Lichtmaschinen à 60 Kilowatt = 360 Kilowatt, die Accumulatorenanlage für eine Entladedauer von 3 Stunden auf 160 Kilowatt. Die Gesammtleistungsfähigkeit des Oberhauses beträgt somit für eine Entladedauer von 3 Stunden 520 Kilowatt, für Letztere von mehr als 8 Stunden 360 Kilowatt. Die Anlagekosten des Oberhauses stellen sich per Kilowatt Maximalleistung auf 1134 K 22 h. —

Lampenstellen waren im Berichtsjahre 6882 glühlampen, 87 Bogenlampen und 22 Elektrometer der Kraftübertragung nach Abzug der Reserven in den Accumulatoren betrug 378.381 Kilowattstunden gegen 368.609 des Vorjahres (+2·6%).

Die Kosten der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung belaufen sich auf 95.377·02 K gegen 78.284·18 K des Vorjahres (+21·9%), die Gesammtkosten der Beleuchtung auf 114.299·20 K gegen 104.632·34 K des Vorjahres (+9·1%).

Der Bericht schließt mit folgender Bemerkung: Zum Schlusse wird noch bemerkt, dass durch die Führung der Elektricitätswerke die Frage aufgeworfen wurde, ob es sich nicht empfehlen würde, die elektrische Anlage des Rathhauses an die städtischen Werke anzuschließen. In dieser Richtung wurden bereits Rentabilitätsberechnungen angestellt, welches eine generelle Verwendungs-Projekt zur Grundlage diente. Die Ergebnisse dieser Berechnungen waren derartige, dass das Rathhausamt die Anwendungsfrage des vorerwähnten Projektes demnächst empfehlen wird.

Die Belagerung des Figurini. Am 25. Juni d. J. hatte sich k. k. Hptm. Dr. Josef Neumayer von dem Landesgerichte Innsbruck die Klage des Landwirthschaftsbesitzers Peter Hötter gegen eine Pfandrechtsklage auf 2800 K des Bildhauers und Figurini Giuseppe Giudiglio zu vertreten. Dieser wurde am 13. 14. und 15. Februar aus dem Hause Hofstallstrasse Nr. 2 delogiert. Hiebei wurden nach seine Angabe von Figuren im Werthe von 2800 K beschädigt und zerbrochen, weshalb er den Verwalter dieses Hauses, welcher zum Theil im Besitze der Frau Dr. Neumayer ist, Herrn k. k. Hptm. Dr. Neumayer, auf Schadenersatz klagte. Nach der Beweisaufnahme ging hervor, dass der Kläger und dessen Leute selbst die Beschädigung der Figuren verursacht, so dass 18 solchen Hilfsfälle auf den Hof entfernt werden mussten. Das Landgericht wies damals das Begehren ab. — Gestern nun fand die Berufungsverhandlung unter dem Vorsitze des Ober-Landesgerichtsrathes Dr. Haller statt, wobei der Dr. Ludwig Herz, contradictorischer Vertreter abermals, Figurini wurde.

Ehrung. Den Herrn Regierungs-Commissär Oberst Ewatz würde für [illegible] Thätigkeit, welche er der Leitung des VIII. Bezirkes dadurch entgegengebracht hat, dass er über Ansuchen des Polizei-Oberkommissär Dr. Heilinger das Amt der Bezirkschefs in der Florianigasse für Alle unentgeltlich versehen, der volle Dank der Bezirksvertretung ausgesprochen.

Bilanzen im Rathhause. In der Kommissions-Sitzung des Stadtrathes vom Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jedesmal 10 Uhr vormittags. — Der Gemeinderath hält am Dienstag Nachmittags 5 Uhr eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung, bis die jetzt unter einigen kleinen Ausgaben über die Berichte über das Schuljahr 1900 Lagergeld bis 20. Octbr. 1901 sind der bekannte Antrag wegen Unterbringung des deutschen Schülervereins.

Todesfall. Redacteur Julius Wosczczek des Königlich-Blattes hat einen schweren Verlust erlitten. Gestern Abend verschied nach langen schweren Leiden seine Mutter Frau Maria Wosczczek im 71. Lebensjahre.

---

betreffenden Landwirthschaftsbehörde in Bregenz Klage zur Abhilfe anzuzeigen. Die den Bezirksämtern nach § 100 der Gewerbe-Ordnung obliegende Aufsicht über Privatbahnen wird durch die Landwirthschaftsbehörde nicht beeinträchtigt.

Eine seltene Bürgerbestrafung. Ein seltener Fall der Bürgerentziehung hat sich dieser Tage ereignet. Der herzoglich Württemberg'sche Kaplan Ferdinand Schneider, welcher das Bürgerrecht der Stadt Aken verliehen erhielt, liegt derzeit schwer krank in Graudenz. Als er von der Verleihung erfuhr, sprach er den Wunsch aus, das Bürgerrecht lassen zu können. Dr. Lueger kam diesem Wunsche entgegen und delegierte den Bürgermeister Hofrath Dr. Grübl und Gemeinderath Bezirksvorsteher-Stellvertreter, k. k. Rauer, welcher am letzten Mittwoch in Vertretung des Bürgermeisters dem neuen Bürger am Krankenlager in Graudenz das Bürgerrecht überreichte.

Das Hochmeister-Schützenregiment feierte diesjährige Erinnerungsfest der k. u. k. Infanterie-Regiments-Inhaber mit einem Ball-Diner, das an den nächsten Sonntag, also am 13. 20. und 27. Octbr. stattfindet. Als Preise gelangen zur Vertheilung: die Anlage für je 25 Schüsse beträgt 1 Krone. Schießmeisterschaft sind neue Schützenscheiben mit der Handhabung der Armeegewehre verbunden.

Der diesjährige Marsch des jüngst verstorbenen Musikfeldherrn Carl Maria Heidt wird demnächst gedruckt mit Trauerzeilen im Einverständnisse mit der Witwe Heidt's von Leopold Hörmann mit Adolfgang Madjera, erscheinen. Der Erlös wird eine wohlthätige Bestimmung Einleitung auf der Feder Hörmann's verwendet werden.

*

Für gütige Berücksichtigung obiger Notiz erlaubt sich bestens

Der Herausgeber.